



Müller, Claudia

Das subjektive Sicherheitsgefühl. Ein Betätigungsfeld für die Polizei?

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2018),
43-52.

doi: 10.7396/2018_3_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Müller, Claudia (2018). Das subjektive Sicherheitsgefühl. Ein Betätigungsfeld für die Polizei?,
SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 43-52, Online:
http://dx.doi.org/10.7396/2018_3_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2018

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im
Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 12/2018

Das subjektive Sicherheitsgefühl

Ein Betätigungsfeld für die Polizei?

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger hat massiven Einfluss auf alle Lebensbereiche: So werden persönliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungen von dieser subjektiven Wahrnehmung beeinflusst. Mit dem Absinken des subjektiven Sicherheitsgefühls steigen proportional die Bereitschaft zur Übernahme populistischer Aussagen und das Strafbedürfnis. So hat ein niedriges subjektives Sicherheitsgefühl mittelbar Einfluss auf demokratische Prozesse. Doch wie nähert man sich diesem schwer zu greifenden Phänomen und welche Rolle kommt dabei der Polizei zu?



CLAUDIA MÜLLER,
*Fachhochschullehrerin für
Kriminalwissenschaften, Hessische
Hochschule für Polizei und
Verwaltung, Kassel.*

1. SUBJEKTIVES SICHERHEITSGEFÜHL

Bevor man sich der Frage nähert, wie das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung positiv beeinflusst werden kann, bedarf es einer möglichst genauen Definition.

Das subjektive Sicherheitsgefühl umfasst zunächst die Sorge über eine hohe und ansteigende Kriminalitätsrate¹ und steht oft stellvertretend für andere, subtilere Lebensängste, die schwer zu erklären und kaum rational nachvollziehbar sind. Diese gehen oft einher mit der Furcht selbst Opfer einer Straftat werden zu können.² Es handelt sich um das „Ergebnis individueller Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse“³ und ist deshalb personenabhängig unterschiedlich stark ausgeprägt⁴.

Dabei kommt es häufig zu einem Konglomerat von Kriminalitätsfurcht aus irrationalen Quellen, wie z.B. allgemeiner „Zukunftsangst“ und vorhandenen Tatsachen, wie z.B. selbst erlebten oder aus den Medien entnommenen Opfererfahrungen.

Demnach setzt sich das subjektive Sicherheitsgefühl aus der personalen und der sozialen Kriminalitätsfurcht zusammen.⁵

2. EINFLUSSFAKTOREN AUF DAS SUBJEKTIVE SICHERHEITSGEFÜHL

In der kriminologischen Forschung werden verschiedene Einflussfaktoren für beide Ebenen der Kriminalitätsfurcht definiert:

2.1 Viktimisierungserfahrung

Der deutlichste Einflussfaktor auf die personale Kriminalitätsfurcht und damit für die Ausprägung des subjektiven Sicherheitsgefühls ist sicherlich eine direkte oder indirekte Viktimisierungserfahrung. Direkte Opfer von Straftaten werden versuchen, ähnlichen Erlebnissen durch Schutz- oder Vermeidungsverhalten vorzubeugen.⁶ Hier zeigen sich erhebliche Unterschiede bei der Unterteilung in die verschiedenen Deliktsfelder. Insbesondere bei Opfern von Gewaltkriminalität und Sexualstraftaten lässt sich ein erhöhtes

Furchtrisiko feststellen.⁷ Es können außerdem starke Zusammenhänge zwischen der Opfererfahrung und der Einschätzung des persönlichen Viktimisierungsrisikos sowie der Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung im direkten Wohnumfeld nachgewiesen werden.⁸

Bei indirekten Opfern von Kriminalität, also insbesondere Personen, welche von Kriminalität im persönlichen Umfeld erfahren, ist darüber hinaus ein deutlich größerer Zusammenhang zwischen der Kenntnis der Kriminalität und erhöhten Furchtwerten erkennbar.⁹

Dies erstaunt insofern, als dass gerade keine direkte Betroffenheit vorliegt. Es ist also anzunehmen, dass die konzentrierte Kenntnis verschiedener Kriminalitätsereignisse einen höheren Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht hat als eine einmalige direkte Viktimisierungserfahrung.

2.2 Medienberichterstattung

Dies zeigt sich auch bei der Medienberichterstattung über Kriminalität: In der kriminologischen Forschung ist weitgehend unumstritten, dass die Medienberichterstattung einen wesentlichen Einfluss auf das Empfinden der subjektiven Sicherheit hat. Wertvolle Erkenntnisse hierzu liefert eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2007.¹⁰

Im Rahmen dieser Studie wurden Bürger zu Ihrer Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in einem bestimmten Zeitraum befragt. Diese Einschätzungen wurden mit der tatsächlichen (Hellfeld-) Entwicklung, entnommen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), verglichen und schließlich mit dem Alter, dem Bildungsgrad und dem Medienkonsum der Befragten in Korrelation gesetzt.

Wesentliches Ergebnis dieser Studie ist, dass mit erhöhtem Konsum wenig anspruchsvoller Medien und geringem

Bildungsniveau die Abweichung der geschätzten Kriminalitätsentwicklung von der real gemessenen um bis zu +168 Prozent abweicht. Damit einher geht denklogisch eine Abnahme des subjektiven Sicherheitsgefühls.

2.3 Soziale Desorganisation der Nachbarschaft

Ein weiterer Faktor, welcher die soziale Kriminalitätsfurcht betrifft, ist die so genannte soziale Desorganisation. Von einer sozialen Desorganisation spricht man, wenn in einer Gemeinschaft der soziale Zusammenhalt zerfällt und sich zwischen ihren Mitgliedern eine zwischenmenschliche Desorientierung breit macht.¹¹ So wirken sich beispielsweise eine unpersönliche Stadtstruktur, häufige Wohnungswechsel und geänderte Verhaltensweisen negativ auf den sozialen Zusammenhalt einer Gemeinschaft aus.¹² Auf Grund der beschriebenen sozialen Desorganisation treten drei Phänomene auf, welche mittelbar für das Absinken des subjektiven Sicherheitsgefühls verantwortlich sind: Die Störung der Integration in die Nachbarschaft, der Verlust der informellen sozialen Kontrolle und die Zeichen von Verfall und Unordnung.¹³

2.4 Selbst erlebtes Straßenbild

Im Rahmen der Broken-Windows-Theorie (Kelling/Wilson 1982) wird angenommen, dass an Orten, an denen ein hoher Grad an abweichendem Verhalten und damit einhergehend ein geringer Grad an Sozialkontrolle vorherrscht, die Entstehung von Kriminalität begünstigt wird. Dieser Gedanke lässt sich auch auf die personale Kriminalitätsfurcht übertragen: In Gegenden, in denen Kriminalität (z.B. Drogenhandel, illegale Prostitution) offen erkennbar sind, ist das subjektive Sicherheitsgefühl des (rechtschaffenen) Bürgers gering.¹⁴ Die Angst steigt, selbst Opfer von Kriminalität zu werden.

2.5 Existenzängste und Zukunftssorgen Arbeitslosigkeit, unzureichende Altersvorsorge, drohender Wohnungsverlust, Krankheit und andere soziale Unsicherheiten tragen ebenfalls zu einem Erstarren der Kriminalitätsfurcht bei.¹⁵ Dieser Befund korreliert offensichtlich mit der Annahme, dass eigene persönliche oder soziale Schwäche eine geringere Einschätzung der persönlichen Coping-Fähigkeiten mit sich bringt, und daraus ein Absinken des subjektiven Sicherheitsgefühls resultiert.

2.6 Angst vor aktuellen Bedrohungen Insbesondere terroristische Anschläge und die aktuelle weltweite Migrationswelle werden durch einen Großteil der Bevölkerung als neue Bedrohung wahrgenommen.¹⁶ Durch erhöhte mediale Aufmerksamkeit und die real gestiegene Bedrohung durch terroristische Anschläge in Deutschland fühlt sich ein Großteil der Bevölkerung unsicherer als noch vor wenigen Jahren.

Ähnliches gilt für die anhaltende Migrationsbewegung nach Deutschland. Angst vor einer steigenden Kriminalitätsbelastung verbindet sich mit sozialer Abstiegsangst, hervorgerufen durch den Zuzug vieler Menschen mit niedrigem Bildungsgrad und damit geringen Chancen auf schnelle Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

2.7 Bestimmte Bevölkerungsgruppen

Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass ältere Menschen und Frauen ein eher schlechteres subjektives Sicherheitsgefühl aufweisen als jüngere Menschen und Männer.¹⁷ Dieser Befund ist paradox, da sich die tatsächliche Kriminalitätsbelastung genau umgekehrt verhält. Dies lässt sich jedoch aus der bereits oben getroffenen Definition des subjektiven Sicherheitsgefühls mit der Unterscheidung zwischen personaler und sozialer Kriminalitätsfurcht herleiten. Offensichtlich schätzen

ältere Menschen und Frauen subjektiv ihre Verletzbarkeit höher ein, woraus sich ein niedrigeres subjektives Sicherheitsgefühl ergibt.¹⁸

3. AKTUELLE SITUATION IN DEUTSCHLAND

3.1 Kriminalitätslage

In der Tat vermittelt die jährlich veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik das Bild eines recht sicheren Landes mit abnehmender Gesamtkriminalität: 2016 wurden insgesamt rund 6,4 Millionen Straftaten erfasst. Ohne die in den vergangenen Jahren migrationsbedingt zunehmenden Fälle der ausländerrechtlichen Verstöße, wie unerlaubte Einreise, unerlaubter Aufenthalt oder andere Verstöße gegen das Asyl- und Aufenthaltsrecht, welche die Sicherheit der Bürger nicht unmittelbar tangieren, entspricht das einem Rückgang um 0,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und um 6,4 Prozent im Vergleich zu 2005. Auch die so genannte Häufigkeitszahl, also die Zahl der Straftaten, welche pro 100.000 Einwohner begangen werden, ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozent auf 7.161 Fälle gesunken.¹⁹

Hier ist jedoch zu bedenken, dass die Zahlen der PKS lediglich die polizeiliche Arbeit und damit das Hellfeld abbilden. Aussagen über das Dunkelfeld können hier nicht getroffen werden. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Sicherheitslage in Deutschland vergleichsweise gut ist.

3.2 Subjektives Sicherheitsgefühl

Wie bereits oben dargelegt kann jedoch eine gute objektive Sicherheitslage nicht mit einem hohen subjektiven Sicherheitsgefühl gleichgesetzt werden.

In einer der größten Umfragen zur inneren Sicherheit, dem Deutschen Viktimisierungssurvey 2012²⁰ fühlten sich die

Bürger noch relativ angstfrei.²¹ Mehr als 80 Prozent der Befragten gaben an, sich nachts in ihrer Wohnumgebung „eher sicher“ oder „sicher“ zu fühlen.²² Doch können diese Zahlen auch heute noch – nach verschiedenen Terroranschlägen in Europa und der aktuellen Flüchtlingssituation – gelten? Im Januar 2017 führte das Online-Marktforschungsunternehmen YouGov unter 1.032 Teilnehmern eine repräsentative Befragung zum Thema subjektive Sicherheit durch. Auf die Frage: „In Deutschland fühle ich mich im Großen und Ganzen sicher“ antworteten insgesamt 69 Prozent mit „eher sicher“ oder „sicher“.²³

Auch wenn diese Zahlen sicher nicht uneingeschränkt vergleichbar sind, so kann jedoch festgehalten werden, dass seit 2012 eine deutliche Abnahme des subjektiven Sicherheitsgefühls in Deutschland stattgefunden hat. Dies ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben. Zum einen hat sich durch die oben beschriebenen Phänomene die subjektiv empfundene Bedrohungssituation verschlechtert, zum anderen hat die Alterung der Bevölkerung (...) deutliche Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl insgesamt.²⁴

4. POLITISCHE MASSNAHMEN

Unstreitig können nicht alle der genannten Einflussfaktoren auf die subjektive Sicherheit durch die Polizei bearbeitet werden. Zuallererst ist die Politik gefragt, die Rahmenbedingungen derart zu verändern, dass eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls eintreten kann.

Hierzu zählt zunächst die Schaffung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, um die oben erläuterten Einflussfaktoren zu verbessern. So müssen im Bereich der Kriminalpolitik die Voraussetzungen geschaffen werden, damit möglichst wenige Menschen direkt oder indirekt Opfer von Straftaten werden und damit keine mittelbare oder unmittelbare

Viktimisierungserfahrung erleiden bzw. Kriminalität im öffentlichen Raum nicht sichtbar ist. Darüber hinaus muss im Bereich der Medienpolitik eine verantwortungsvolle Medienberichterstattung über Kriminalität unterstützt werden.

Auch Zukunftsängsten kann politisch begegnet werden: Die international vergleichende Wohlfahrtsstaatenforschung kann (...) wertvolle Anhaltspunkte liefern, was der Staat jenseits von Kriminalpolitik tun kann, um die Bürger vor Kriminalitätsfurcht zu schützen. Maßnahmen der sozialen Sicherung und insbesondere Bildungsinvestitionen scheinen ein Schritt in die richtige Richtung zu sein.²⁵

Die Politik ist jedoch nur die oberste Ebene eines vielschichtigen Problems, zu dessen Lösung auch die Polizei beitragen kann.

5. EINFLUSS POLIZEILICHER MASSNAHMEN AUF DAS SUBJEKTIVE SICHERHEITSGEFÜHL

Analysiert man die oben dargestellten Einflussfaktoren auf das subjektive Sicherheitsgefühl so ergeben sich hieraus durchaus Beteiligungsmöglichkeiten für die Polizei zur Verbesserung desselben.

Dass die Kriminalitätsfurcht für die Polizei Bedeutung besitzt, ergibt sich aus dem staatlichen Gewaltmonopol, dem die Gegenverpflichtung entspricht, dem Bürger ein Leben ohne Angst vor tatsächlicher oder vermeintlicher Bedrohung möglich zu machen.²⁶ Von daher gehört es zu den staatlichen Aufgaben, dafür zu sorgen, „dass die Bürger nicht nur tatsächlich abends sicher auf die Straße gehen können, sondern auch glauben, dass sie es können“.²⁷

Aber wie kann die Polizei durch ihre Arbeit eine Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls hervorrufen, d.h. welche der genannten Einflussfaktoren kann die Polizei tatsächlich beeinflussen? Verschie-

dene Untersuchungen stellen fest, dass bestimmte polizeiliche Maßnahmen geeignet sind, positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl einzuwirken.

Grundsätzlich kann auch dieser Bereich der polizeilichen Arbeit in präventive und repressive Maßnahmen unterteilt werden.

5.1 Präventive Maßnahmen

5.1.1 Mehr polizeiliche Präsenz

Dem aus sozialer Desorganisation, Angst vor aktuellen Bedrohungen und dem selbst erlebten Straßenbild folgenden Absinken des subjektiven Sicherheitsgefühls kann die Polizei durch verstärkte Präsenz begegnen.

Faktoren der subjektiven Sicherheit sind das allgemeine Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden im öffentlichen Raum, dann auch die damit verknüpften Erwartungen an die Polizei, das Image der Polizei und die Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit. Polizeipräsenz, also die Anwesenheit und Verfügbarkeit von Polizei im öffentlichen Raum, ist mit diesen Bestimmungsfaktoren der subjektiven Sicherheit ganz offensichtlich verknüpft; denn es lässt sich zumindest als plausible Grundannahme formulieren, dass Aspekte der subjektiven Sicherheit, wie Sicherheitsgefühl und Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Polizei, von Ausmaß und Qualität polizeilicher Präsenz nicht unberührt bleiben.²⁸

Durch eine Erhöhung von Fuß- und Fahrradstreifen soll dem Bürger gezeigt werden, dass die Polizei nicht mehr nur auf Gefahrensituationen reagiert und sich erst dann auf der Straße zeigt, wenn ein Bürger ihr eine Gefahr oder eine Straftat mitgeteilt hat, sondern dass sie bereits an den als gefährlich empfundenen Orten, insbesondere unübersichtlichen öffentlichen Parkanlagen und dunklen Plätzen, unterwegs ist. Dem in seinem Sicherheitsgefühl beeinträchtigten Bürger soll durch die Präsenz

der Polizei eine bessere Erreichbarkeit polizeilichen Schutzes signalisiert werden, wodurch er sich wieder sicherer fühlen kann. Der Vorteil der Fuß-, aber auch der Fahrradstreife, wird dabei (...) in der großen Nähe zum Bürger gesehen. Dieser kann, wenn er sich unsicher fühlt, den Polizisten jederzeit anhalten, ansprechen und um Hilfe bitten.²⁹

Die Erhöhung der polizeilichen Präsenz darf sich dabei jedoch nicht nur auf den öffentlichen Raum beziehen. Mit einer steigenden Verlagerung der sozialen Aktivitäten in den virtuellen Raum muss auch dieser verstärkt in die Polizeiarbeit einbezogen werden. Das Internet und sich ständig weiter entwickelnde Technologien von Big Data und dem Internet of Things zu Gamification und sozialen Medien beeinflussen nicht nur wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge, sondern auch die Umgebungen, in denen Polizisten agieren und ihren Aufgaben gerecht werden müssen.³⁰

Gleichwohl ist die unreflektierte Erhöhung der polizeilichen Präsenz nicht unumstritten. So haben Studien ergeben, dass zu viel Polizeipräsenz wiederum dem Sicherheitsgefühl abträglich ist.³¹

5.1.2 Bestimmte Personengruppen

Bereits oben wurde dargestellt, dass insbesondere Frauen und ältere Menschen ein niedriges subjektives Sicherheitsgefühl aufweisen. Hier kann mit bestimmten Maßnahmen eingegriffen werden.

Ein Beispiel ist die Einrichtung von Frauenschutzzonen bei der Silvesterfeier 2017/18, z.B. in Berlin.³² Hier wurden durch die Polizeiführung im Rahmen der Einsatzplanung bestimmte Zonen eingerichtet, um Frauen, welche sich von sexuellen Übergriffen bedroht fühlen, einen geschützten Rückzugsort zu geben. Unabhängig von der kontroversen Diskussion dieser Maßnahmen kann hier neben dem unstrittig vorhandenen präventiven Effekt

zur Verhinderung solcher Straftaten ebenfalls von einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Frauen während der genannten Veranstaltung ausgegangen werden.

5.1.3 Effizientere Strafverfolgung

Eine effizientere Strafverfolgung kann die direkten und indirekten Opfererfahrungen von Bürgern minimieren. Diese kann auf allen Ebenen ansetzen. Zentrale Anknüpfungspunkte stellen hier eine ausreichende personelle und sächliche Ausstattung der Polizei, aber auch eine hinreichende Aus- und Fortbildung der eingesetzten Beamten dar.

5.1.4 Konsequenter Abbau von straffreien Räumen durch Videoüberwachung

Eine zentrale Stellung unter den Maßnahmen der Polizei zur Effizienzerhöhung nimmt die (offene) Videoüberwachung ein.³³ Durch die Überwachung bestimmter als Kriminalitätsschwerpunkte erkannter Örtlichkeiten wird die Strafverfolgung durch die durch das Videomaterial vorliegenden Beweise vereinfacht.³⁴ Dies kann zu einer schnelleren Tataufklärung führen. Gerade bei durch die Bevölkerung als sehr bedrohlich angesehenen Straftaten, wie Tötungsdelikten oder Terroranschlägen, hat eine solche schnelle Tataufklärung den Effekt, dass dem Bürger signalisiert wird, dass die Polizei „etwas tut“, um das oben beschriebene personale Sicherheitsgefühl des Einzelnen zu stärken. Darüber hinaus kann im Sinne einer negativen Spezialprävention ein Täter, der von der Polizei gefasst wurde, keine weiteren Taten begehen.

Neben dem Zweck, das Sicherheitsgefühl durch ein verstärktes offenes Zeigen von staatlicher Kontrolle und damit Schutz für den Bürger zu verbessern, soll durch die Videoüberwachung auch gegen die das Sicherheitsgefühl beeinträchtigenden

„Randgruppenangehörigen“ vorgegangen werden.³⁵ Die Kameras werden zumeist auf „unerwünschte“ als potenziell gefährlich eingestufte Personengruppen gerichtet, die dann durch die die Kameras bedienenden Polizeibeamten observiert werden.³⁶ Zeigen die beobachteten Personen dann auch noch ein (leicht) delinquentes Verhalten, werden sie sofort von Polizisten angesprochen und gegebenenfalls ordnungsrechtlich oder durch Maßnahmen wie Aufenthaltsverbote oder Verbringungsgefahr belangt. Die Videoüberwachung kann daher aus zwei Gründen das Sicherheitsgefühl positiv beeinflussen: Zum einen zeigen Videokameras mehr staatliche Präsenz und Schutz, zum anderen Verdrängen sie die als Furchtauslöser eingeschätzten „Randgruppenangehörigen“.³⁷

Hierin liegt ein effizienter Ansatz zur Verbesserung des selbst erlebten Straßensbildes beziehungsweise der wahrnehmbaren Kriminalität.

5.1.5 Minderung der Viktimisierungserfahrung

Ist doch eine direkte oder indirekte Opfererfahrung eingetreten, stehen der Polizei verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung diese zu minimieren. Im Rahmen der sekundären Viktimisierung kann ein Opfer durch die Reaktion staatlicher Stellen und mithin auch der Polizei auf einer weiteren Ebene zum Opfer werden. Die Art der polizeilichen Befassung mit dem Opfer trägt also wesentlich zur Tiefe der Opfererfahrung bei.

Wertvolle Hinweise zum durch die Opfer erwünschten Verhalten der Polizei ihnen gegenüber gibt eine Opferbefragung der Hessischen Polizei und hier des Polizeipräsidiums Südhessen aus dem Jahr 2001.³⁸

Danach wünschen sich die Opfer von Straftaten eine schnelle Reaktion auf ihre Anzeigenerstattung, ernst genommen und respektiert zu werden, Vorurteils-

freiheit durch die Polizei, Herstellen einer angenehmen zwischenmenschlichen Atmosphäre und das Erfüllen des Informationsbedürfnisses. Werden diese Rahmenbedingungen durchgehend beachtet, können sekundäre Viktimisierungsergebnisse maßgeblich reduziert werden.

5.2 Repressive Maßnahmen

5.2.1 Erhöhung der Aufklärungsquote

Die Erhöhung der Aufklärungsquote ist direkter Ausfluss einer effizienteren Strafverfolgung. Auch wenn sich die Erhöhung der Aufklärungsquote immer nur auf das Hellfeld beziehen kann, wird hierdurch gleich an mehreren oben beschriebenen Einflussfaktoren auf das subjektive Sicherheitsgefühl angesetzt. Zum einen bedingt die Aufklärung einer Straftat ein geringeres Ohnmachtsgefühl für das Opfer, da der Täter bekannt ist und eine Aufarbeitung stattfinden kann. Zum anderen signalisiert eine erhöhte Aufklärungsquote auch für bloße Konsumenten der Nachrichten hierüber ohne unmittelbare Betroffenheit eine schlagkräftige Polizei und mithin eine zumindest scheinbar vorhandene Sicherheit.

5.2.2 Strafprozessuale Maßnahmen

Eine Vielzahl an strafprozessualen Maßnahmen kann darüber hinaus zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen. Dies ist immer dann der Fall, wenn bei in der Bevölkerung als besonders verwerflich wahrgenommenen Straftaten medienwirksame Maßnahmen, wie z.B. DNA-Massentests oder Suchaktionen durch die Bereitschaftspolizei, durchgeführt werden. Diese folgen sicherlich zunächst dem repressiven Ziel der Beweisführung, haben daneben aber auch erhebliche positive Effekte in der Bevölkerung.³⁹

6. SONDERPROBLEM TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Der Terrorismus als Sonderform der Kriminalität bedarf auf Grund seiner aktuell hohen Wahrnehmbarkeit im Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl einer gesonderten Betrachtung.

Mit der Durchführung von Anschlägen verfolgen Terroristen verschiedene Ziele. Ein wesentliches Ziel ist es, Angst und Schrecken zu verbreiten. Das geht bereits aus dem lateinischen Wort „terror“ hervor, es bedeutet „Schrecken“. Es geht Terroristen also gerade darum, ein Gefühl der Unsicherheit und der permanenten Bedrohung zu vermitteln.⁴⁰ Auf Grund der verschiedenen Terroranschläge in Deutschland und Europa in den vergangenen Jahren wurde das Sicherheitsgefühl der Bürger stark beeinträchtigt, wenngleich andere Gefahren, wie z.B. Opfer einer „normalen“ Straftat zu werden, weitaus wahrscheinlicher und damit eher zu fürchten sind.⁴¹

Auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung muss zunächst in politische und polizeiliche Einflussmöglichkeiten in Bezug auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung unterschieden werden.

6.1 Politische Maßnahmen

Die Politik hat in den vergangenen Jahren umfassend und medienwirksam auf die neuartige Bedrohung von Terroranschlägen reagiert. So wurden verschiedene Gesetzesvorhaben zur Erweiterung der polizeilichen Maßnahmen, des materiellen Strafrechts und des Einreise- und Aufenthaltsrechts im Allgemeinen umgesetzt. In den aktuellen Gesprächen zur Regierungsbildung werden Themen aus diesem Bereich, wie zum Beispiel die Einführung eines Einwanderungsgesetzes, diskutiert.

6.2 Polizeiliche Maßnahmen

Grundsätzlich müssen auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung die polizeilichen

Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls in präventiv und repressiv unterschieden werden.

6.2.1 Präventive Maßnahmen

Zusätzlich zu den bereits oben genannten präventiven Maßnahmen zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls können im Bereich der Terrorismusbekämpfung weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Erhöhung Objekt- und Veranstaltungsschutz

Ziele für terroristische Anschläge sind naturgemäß solche, an denen sich viele Menschen gleichzeitig aufhalten. Eine Möglichkeit, Anschläge auf solche Orte zu verhindern besteht darin, diese besser zu sichern. Dies erfolgt bei Gebäuden durch Objektschutzbeamte, bei Veranstaltungen unter freiem Himmel zusätzlich durch mechanischen Schutz. Bestes Beispiel hierfür sind die Betonsperren, welche im Winter 2017 bundesweit an zahlreichen Weihnachtsmärkten installiert wurden, um eine Wiederholung des Anschlagsszenarios von Berlin im Dezember 2016 zu vermeiden. Objektiv können diese Maßnahmen häufig einen möglichen Anschlag tatsächlich nicht vermeiden, trotzdem dienen sie dem subjektiven Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Präventive (Raster-)Fahndung

Eine weitere stark auf die Verbesserung des Sicherheitsgefühls ausgerichtete Anti-Terrormaßnahme ist die (präventive) Rasterfahndung.⁴² Die Rasterfahndung ist eine computergestützte Fahndungsmethode, bei der nach Daten einer gesuchten Person in polizeifremden Datenbeständen recherchiert wird.⁴³ Sie basiert auf der Überlegung, dass bei vielen Abläufen des täglichen Lebens personenbezogene Daten

gespeichert werden und jeder Mensch daher in diesen diversen Datenbeständen Spuren hinterlässt.⁴⁴ Auf Grund der erheblichen Unsicherheiten bei den Suchkriterien und den hohen Datenbeständen im Rahmen der präventiven Rasterfahndung sind die Erfolgsaussichten äußerst gering. Dennoch kann im Rahmen einer medialen Darstellung eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung erreicht werden, da auch hier das Gefühl entsteht, die Polizei „tut etwas“. Bei der Durchführung sind jedoch die durch das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2006 festgestellten hohen Anforderungen an diese Maßnahme zu beachten.

6.2.2 Repressive Maßnahmen

Bei Selbstmordanschlägen, welche der Täter per Definition nicht überlebt, können repressive Maßnahmen zumindest gegen den oder die Täter nicht (mehr) stattfinden. Für repressive Maßnahmen im Rahmen von andersartigen terroristischen Anschlägen beziehungsweise gegen Mittäter und Gehilfen der Tat kann im Wesentlichen auf die bereits oben gemachten Ausführungen verwiesen werden.

7. FAZIT

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Polizei durch verschiedene Maßnahmen durchaus die Kriminalitätsfurcht der Bürger positiv beeinflussen kann. Da sie aber nicht der einzige Akteur ist, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung zur Erreichung des Zieles eines gesteigerten subjektiven Sicherheitsgefühls in Deutschland. Sicherlich ist und bleibt die Politik, und hier nicht nur die Sicherheitspolitik, sondern auch die Familien-, Sozial- und Einwanderungspolitik, ein wichtiger Faktor für eine Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

- ¹ Vgl. Kury 2004, 457.
² Vgl. BMI 2001, 39.
³ Vgl. Rölle/Flade 2004, 775.
⁴ Vgl. Schwind 2011, § 20, Rn. 12.
⁵ Vgl. Fischer 2011, 28 ff.
⁶ Vgl. Boers 1991, 45.
⁷ Vgl. Burgheim/Sterbling 2003a, 440.
⁸ Vgl. Boers 1991, 46.
⁹ Vgl. Skogan/Maxfield 1981, 168.
¹⁰ Vgl. Windzio et al. 2007.
¹¹ Vgl. Schwind 2011, § 7 Rn. 15.
¹² Vgl. Boers 1991, 116.
¹³ Vgl. ebd., 117 f.
¹⁴ Vgl. Schwind 2011, § 20, Rn. 16.
¹⁵ Vgl. Sessar 1998, 401 ff.
¹⁶ Vgl. Bönisch 2004, 24 ff.
¹⁷ Vgl. Schwind 2011, § 20, Rn. 24b.
¹⁸ Vgl. Bals 2004.
¹⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern 2017.
²⁰ Vgl. Birkels et al. 2012.
²¹ Vgl. Sigmund 2016, 11.
²² Vgl. ebd.
²³ Vgl. Wichmann 2017.
²⁴ Vgl. Burgheim/Sterbling 2003b, 182.
²⁵ Vgl. Hummelsheim et al. 2011, 329.
²⁶ Vgl. Schwind 2011, § 20, Rn. 13.
²⁷ Vgl. Kerner 1986, 155.
²⁸ Vgl. Schmalzl 2002, 65.
²⁹ Vgl. Frommer/Kimmelzwingler 2001, 94.
³⁰ Vgl. Rüdiger 2018, 11.
³¹ Vgl. Lange/Schenck 2004, 313 f.
³² Vgl. Kuhn 2017, 1.
³³ Vgl. Bücking/Kubera 2004, 14 ff.
³⁴ Vgl. Müller 2017, 309 f.
³⁵ Vgl. Schewe 2009, 26.
³⁶ Vgl. Wehrheim 2002, 91 ff.
³⁷ Vgl. Schewe 2009, 27.
³⁸ Vgl. Voß 2001.
³⁹ Vgl. Wüsteney 2003, 28.
⁴⁰ Vgl. Peil 2016, 16.
⁴¹ Vgl. Schewe 2009, 41.
⁴² Vgl. ebd., 42.
⁴³ Vgl. Schewe 2007, 174.
⁴⁴ Vgl. Petri 2007, Rn. H 500.

Quellenangaben

- Bals, N. (2004). *Kriminalität als Stress – Bedingungen der Entstehung von Kriminalitätsfurcht*, *Soziale Probleme* 15 (1), 54–76.
- Birkels, C. et al. (2012). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey*, Online: https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf (11.01.2018).
- BMI (2001). *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*, Online: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken/Lagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischer_sicherheitsbericht_node.html (22.01.2018).
- Boers, K. (1991). *Kriminalitätsfurcht – Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*, Pfaffenweiler.
- Bönisch, G. et al. (2004). *Im Labyrinth des Kalifen*, *Der Spiegel*, 24 ff.
- Bücking, H.-J./Kubera, T. (2004). *Eine digitale Streifenfahrt*, Frankfurt a.M.
- Bundesministerium des Innern (2017). *Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016*, Berlin.
- Burgheim, J./Sterbling, A. (2003). *Entwicklung der Kriminalitätsfurcht in Sachsen*, *Kriminalistik* (57), 437–442.
- Burgheim, J./Sterbling, A. (2003). *Subjektive Wahrnehmung der Gefahren des internationalen Terrorismus*, *Die Polizei* (94), 181–185.
- Fischer, T. et al. (2011). *Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung – Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung*, *Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5*, Uni Berlin/Uni Bochum, Online: http://www.sicherheit-forschung.de/publikationen/schriftenreihe_neu/sr_v_v/sr_5.pdf (22.01.2018).
- Frommer, H./Kimmelzwingler, H. (2001). *Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg und Aktion Saubere Stadt*, *Die Kriminalprävention* (3), 91 ff.
- Hummelsheim, D. et al. (2011). *Social insecurities and fear of crime: a cross-national study on the impact of welfare state policies on crime-related anxieties*, *European sociological review*, 327–345.
- Kelling, G. L./Wilson, J. Q. (1982). *Broken windows: the police and neighborhood safety*, *Atlantic Monthly*, 29–30, Online: <http://www.theatlantic.com/magazine/archive/1982/03/broken-windows/4465/>.
- Kerner, H.-J. (1986). *Verbrechensfurcht und Viktimisierung*, in: Haesler, W. T. (Hg.) *Viktimologie*, Diesenhofen, 131–159.
- Kuhn, P. (2017). *So wollen Städte Frauen vor Übergriffen schützen*, *Die Welt*, Online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article172026698/Silvester-So-wollen-StaedteFrauen-vor-Uebergriffen-schuetzen.html> (22.01.2018).
- Kury, H. et al. (2004). *Was messen wir, wenn wir Kriminalitätsfurcht messen?*, *Kriminalistik* (7), 457 ff.
- Lange, H.-J./Schenck, J.-C. (2004). *Polizei im kooperativen Staat*, Wiesbaden.
- Müller, C. (2017). *Mehr Kameras für mehr Sicherheit?*, *Kriminalistik* (5), 306 ff.
- Peil, F. (2016). *Terrorismus – Wie wir uns schützen können*, Hamburg.
- Petri, T. (2007). in: Liskens, H./Denninger, E. *Handbuch des Polizeirechts*, München.
- Rölle, D./Flade, A. (2004). *Theorien und Modelle zur Erklärung von Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum*, *Kriminalistik* (12), 774–780.
- Rüdiger, T.-G. et al. (2018). *Digitale Polizeiarbeit: Herausforderungen und Chancen*, Wiesbaden.
- Schmalzl, H. P. (2002). *Polizeipräsenz und subjektive Sicherheit*, in: Bornwasser, M. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung III*, Herbolzheim, 64 f.
- Schwind, H.-D. (2011). *Kriminologie*, Heidelberg.

- Schewe, C. (2007). *Das Ende der präventiven Rasterfahndung zur Terrorismusbekämpfung?*, *NVwZ* (2), 174–177.
- Schewe, C. (2009). *Das Sicherheitsgefühl und die Polizei: Darf die Polizei das Sicherheitsgefühl schützen?*, Berlin.
- Sessar, K. (1998). *Kriminalitätseinstellungen: Von der Furcht zur Angst*, in *FS für Schneider*, 399–415.
- Sigmund, T. (2016). *Allein unter Feinden? Was der Staat für unsere Sicherheit tut und was nicht*, Freiburg im Breisgau.
- Skogan, W. G./Maxfield, M. G. (1981). *Coping with Crime*, Beverly Hills.
- Voß, H.-G. (2001). *Professioneller Umgang der Polizei mit Opfern und Zeugen (Evaluationsstudie)*, BKA Polizei und Forschung, Neuwied.
- Wehrheim, J. (2002). *Die überwachte Stadt*, Opladen.
- Wichmann, M. (2017). *Sicherheit: Internetkriminalität, Terror und Straßengewalt sind meistgenannte Bedrohungen*, Online: <https://yougov.de/news/2017/01/27/sicherheit-internet-kriminalitat-terror-und-strasse/> (11.01.2018).
- Windzio, M. et al. (2007). *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006*, KFN-Forschungsbericht, Hannover.
- Wüsteney, M. (2003). *Rechtliche Zulässigkeit sogenannter DNA-Massentests zur Ermittlung des Täters einer Straftat*, Frankfurt a.M.

Weiterführende Literatur und Links

- BKA (2016). www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/Sicherheitsstudie/sicherheitsstudie_node.html;jsessionid=EE4332A5C6FC1031BE924B00D9813746.live2292 (01.12.2017).
- Windzio, M./Kleimann, M. (2006). *Die kriminelle Gesellschaft als mediale Konstruktion? Mediennutzung, Kriminalitätswahrnehmung und Einstellung zum Strafen*, *Soziale Welt* (57), 193–215.